



Payment Standards.CH
Activating Digital Switzerland

Die QR-Rechnung
für die Schweiz und
Liechtenstein

ACTIVATE



Übersicht der geplanten Änderungen an der QR-Rechnung im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens 2018

Einleitung

Übersicht der geplanten Änderungen

- 1 Einführung einer Perforationspflicht für papierbasierte Zahlungen
- 2 Einführung eines Empfangsscheins
- 3 Vereinfachung bei den strukturierten Adressen
- 4 Keine Anzeige von Strukturinformationen des Rechnungsstellers
- 5 Vereinfachung der Kombinationsmöglichkeiten bei strukturierten Referenzen
- 6 Vorerst keine Verwendung des «endgültigen Zahlungsempfängers»
- 7 Vorerst keine Verwendung des Feldes für alternative Verfahren
- 8 Einführung einer zusätzlichen lizenzfreien Schriftart für nicht Microsoft-User

Einleitung

Die heutigen Einzahlungsscheine werden durch die QR-Rechnung abgelöst.

Die QR-Rechnung betrifft alle Unternehmen, staatliche Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen sowie alle Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten.

Seit Veröffentlichung der «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung» im April 2017 haben wir wertvollen Feedback aus dem Markt erhalten.

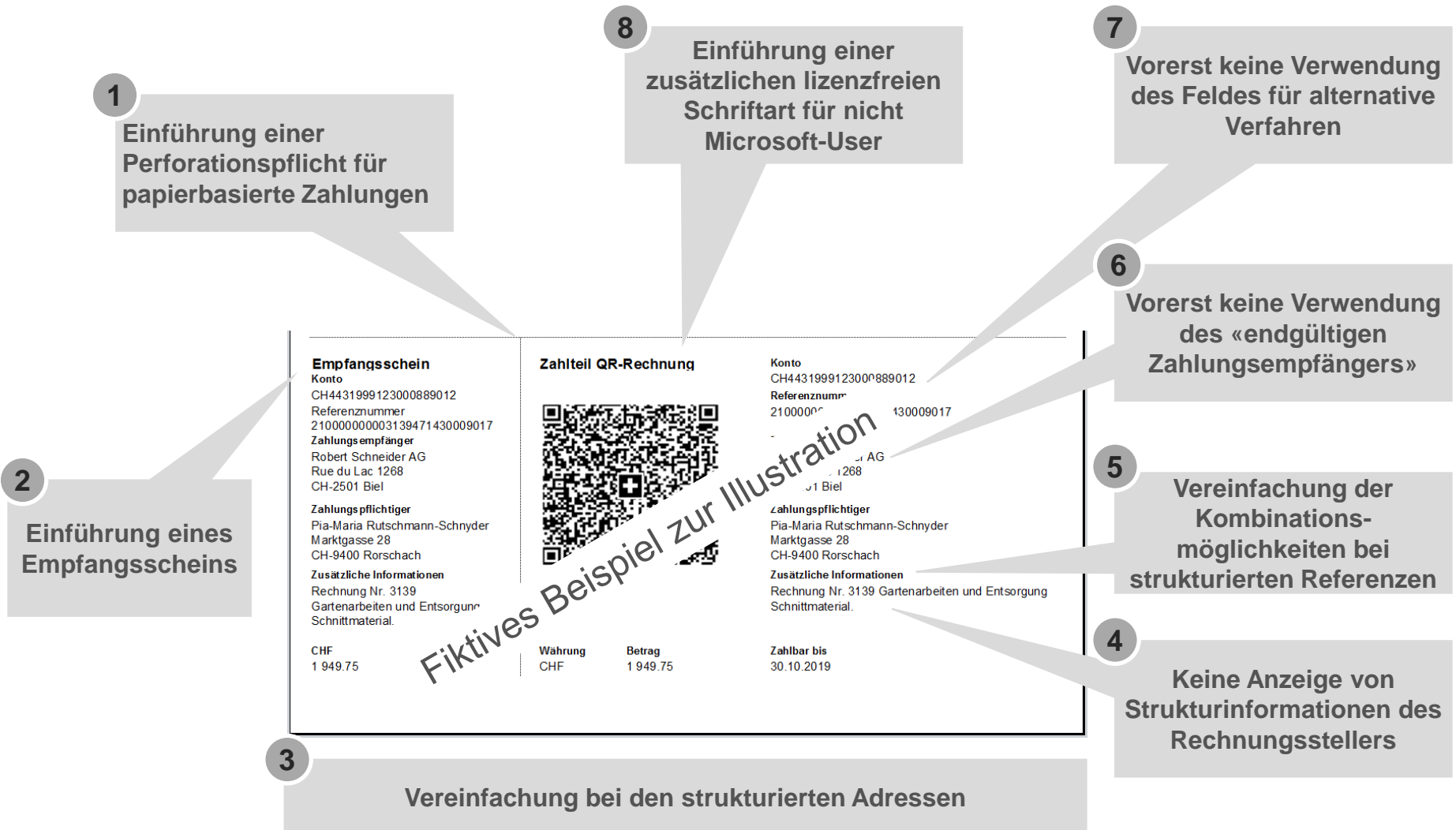
Die eingegangenen Änderungsvorschläge betreffen unter anderem Informationen, die der Rechnungssteller im QR-Code mitliefern kann, und die papierbasierte Abwicklung der QR-Rechnung am Postschalter und bei den Postagenturen.

Da die QR-Rechnung alle Unternehmen, staatliche Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen sowie alle Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten betrifft, will der Finanzplatz die bisherigen Erfahrungen und insbesondere die Marktrückmeldungen zur Ausgestaltung der QR-Rechnung in die nächste Etappe einbringen. Er hat deshalb entschieden, von August bis September 2018 ein Konsultationsverfahren durchzuführen, an dem sich die Marktteilnehmer beteiligen können.

Der Finanzplatz geht davon aus, dass die Änderungsvorschläge vom Markt positiv aufgenommen werden und die ersten QR-Rechnungen ab 30. Juni 2020 genutzt werden können.

Dieses Dokument gibt nähere Erläuterungen zu diesen Änderungen.

Übersicht der geplanten Änderungen



Fiktives Beispiel zur Illustration

<p>Empfangsschein</p> <p>Konto CH4431999123000889012 Referenznummer 210000000003139471430009017 Zahlungsempfänger Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 CH-2501 Biel</p> <p>Zahlungspflichtiger Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Marktgasse 28 CH-9400 Rorschach</p> <p>Zusätzliche Informationen Rechnung Nr. 3139 Gartenarbeiten und Entsorgung Schnittmaterial.</p> <p>CHF 1 949.75</p>	<p>Zahlteil QR-Rechnung</p> 	<p>Konto CH4431999123000889012 Referenznummer 210000000003139471430009017</p> <p>Zahlungsempfänger Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 CH-2501 Biel</p> <p>Zahlungspflichtiger Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Marktgasse 28 CH-9400 Rorschach</p> <p>Zusätzliche Informationen Rechnung Nr. 3139 Gartenarbeiten und Entsorgung Schnittmaterial.</p> <p>Zahlbar bis 30.10.2019</p>
--	--	--

1 Einführung einer Perforationspflicht für papierbasierte Zahlungen

Kapitel

2.1 Grundsätzliches

Ist

Eine Perforation des Zahlteils wird nicht gefordert, aber empfohlen. Wird keine Perforation verwendet, muss das Format A6 durch Linien gekennzeichnet werden.

Soll

Wird die QR-Rechnung bzw. der Zahlteil papierhaft versendet, ist eine Perforation des Zahlteils und des Empfangsscheins obligatorisch. Wird die QR-Rechnung bzw. der Zahlteil als PDF-Datei versendet, müssen Linien zur Abgrenzung des Zahlteils und des Empfangsscheins angebracht und mit einem Scherensymbol < ✂ > gekennzeichnet werden.

Warum?

Am Postschalter und in Postagenturen werden Zahlungen nur abgewickelt, wenn sie im A6-Format mit einem vorhandenen Empfangsschein vorliegen. Die Perforation vereinfacht die Handhabung für Rechnungsempfänger und stellt sicher, dass alle Zahlungsarten unterstützt werden. Der Anteil des digitalen Zahlungsverkehrs nimmt zwar stetig zu. Es werden aber nach wie vor rund 145 Mio. Zahlungen von gesamthaft 800 Mio. (2017) am Postschalter ausgeführt.

Die QR-Rechnung unterstützt die Digitalisierung, nimmt gleichzeitig aber auch Rücksicht auf all jene Personen und Unternehmen, die papierbasiert zahlen.

2 Einführung eines Empfangsscheins

Kapitel

2 Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen für den Zahlteil

Ist

./.

Soll

Ähnlich wie bei den aktuellen Einzahlungsscheinen muss links vom Zahlteil der QR-Rechnung ein Empfangsschein vorhanden sein. Dieser hat die selbe Höhe wie der Zahlteil und füllt den verbleibenden Raum so aus, dass Zahlteil und Empfangsschein gemeinsam die Länge des schmaleren Teils des DIN-A4-Formats hat (105 * 62 mm). Die Gestaltungsvorgaben werden bis November entsprechend erweitert.

Warum?

Der Rechnungszahler kann gemäss Grundversorgungsauftrag der Post CH AG am Postschalter und in den Postagenturen eine Zahlungsbestätigung verlangen. Mit der Einführung des Empfangsscheins bei der QR-Rechnung wird die Erfüllung dieses Auftrags sichergestellt. Dadurch vereinfacht sich der Vorgang auch für den Rechnungszahler.

Empfangsschein

Konto

CH1234567890123456789

Zahlungsempfänger

Hans Mustermann
Musterstrasse 1
CH-9999 Musterdorf

Zahlungspflichtiger

Zusätzliche Informationen

Beitrag

CHF

Beispiel eines Empfangsscheins

3 Vereinfachung bei den strukturierten Adressen

Kapitel

3.3 Datenstruktur (insbesondere Tabelle 6)

Ist

Adressen müssen strukturiert – aufgeteilt in Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort und Land je Datenelement – abgefüllt werden.

Soll

Die Adressen können in zwei Varianten im Datenhaushalt abgefüllt werden:

Variante 1 (neu)

Zwei Datenelemente für die Adresse

Strasse / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Variante 2 (bisher, weiterhin)

Vier Datenelemente für die Adresse

Strasse

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Warum?

Viele Rechnungssteller haben in ihren Stammdaten die Adressen wie in der neuen Variante strukturiert. Die Erweiterung um die neue Variante 1 vereinfacht das Erstellen von QR-Rechnungen. Softwarehersteller, die noch keine voll strukturierte Adresse realisiert haben, müssen weniger Anpassungen vornehmen.

4 Keine Anzeige von Strukturinformationen des Rechnungsstellers

Kapitel

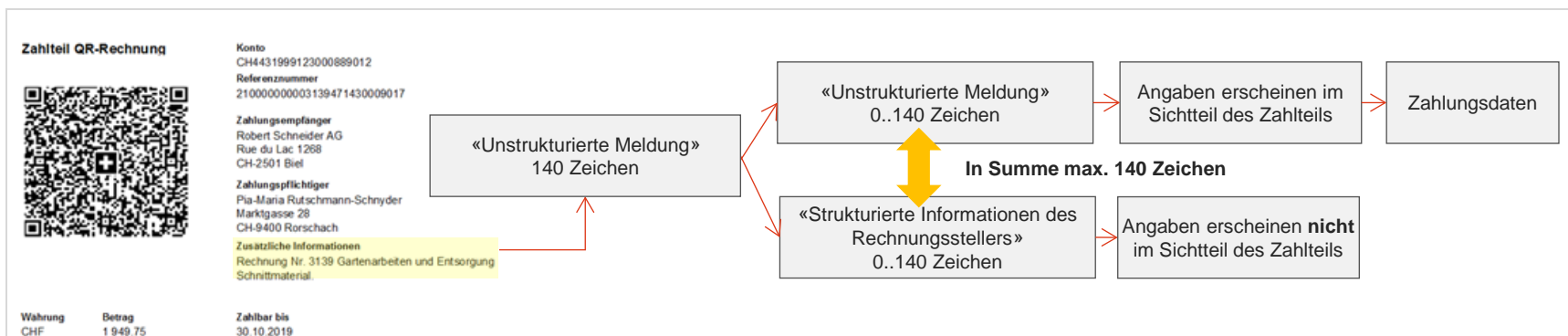
3.4.2 Verwendung des Elements «Unstrukturierte Mitteilung»

Ist

Im Element «Unstrukturierte Mitteilung» können unstrukturierte und/oder auch strukturierte Informationen des Rechnungsstellers mitgeliefert werden. Alle Informationen werden im Zahlteils der QR-Rechnung dargestellt.

Soll

Neu sollen strukturierte Informationen des Rechnungsstellers ausschliesslich im QR-Code integriert und nicht im Sichtteil angezeigt werden. Daher sind im QR-Code zwei Datenfelder vorgesehen («Unstrukturierte Meldungen» und «Strukturierte Informationen des Rechnungsstellers»).



Warum?

Die Anpassung entspricht einem Marktbedürfnis und erhöht die Benutzerfreundlichkeit, insbesondere für private Zahler, die nicht durch unverständliche Zeichenfolgen verwirrt werden. Die strukturierten Informationen betreffen ausschliesslich Rechnungsempfänger im geschäftlichen Kontext und sind nicht zahlungsverkehrsrelevant (erscheint nicht in der Überweisung, Avisierung und auf dem Kontoauszug).

5

Vereinfachung der Kombinationsmöglichkeiten bei strukturierten Referenzen

Kapitel

3.4.1 Kundenreferenzen / 3.3 Datenstruktur (insbesondere Tabelle 6)

Ist

Es können sowohl IBAN als auch QR-IBAN* mit den beiden strukturierten Referenzen QR-Referenz (jetzige ESR-Referenz) oder SCOR-Referenz (ISO-Referenz) kombiniert werden. Bei Nutzung der QR-IBAN ist die Nutzung einer strukturierten Referenz (QR-Referenz oder SCOR-Referenz) obligatorisch, die Nutzung ohne Referenz ist nicht erlaubt.

Soll

Bei Verwendung einer QR-Referenz (gleicher Aufbau wie ESR-Referenz) muss die QR-IBAN genutzt werden. Bei Verwendung einer SCOR-Referenz (ISO-Referenz) oder bei Zahlungen ohne Referenz muss die IBAN genutzt werden.

Warum?

Das jetzige bewährte ESR-Verfahren wird 1:1 durch das Verfahren basierend auf der QR-IBAN abgelöst. Durch Nutzung der QR-IBAN wird das Verfahren technisch klar erkannt, sodass die Eingabe der Referenz sichergestellt und an den Zahlungsempfänger zurückgeführt werden kann. Bei Verwendung der IBAN kann der Rechnungssteller auf den internationalen Standard der ISO-Referenz zurückgreifen oder auf eine strukturierte Referenz verzichten.

IST:	IBAN	QR-IBAN
QR-Referenz	Kann	Kann
ISO-Referenz	Kann	Kann
Ohne Referenz	Kann	Untersagt

SOLL:	IBAN	QR-IBAN
QR-Referenz	Untersagt	Muss
ISO-Referenz	Kann	Untersagt
Ohne Referenz	Kann	Untersagt

*Die QR-IBAN ist vom Aufbau her identisch mit der IBAN. Hat aber eine spezielle Kennung, die zur Identifikation des Zahlverfahrens genutzt werden kann.

6 Vorerst keine Verwendung des «endgültigen Zahlungsempfängers»

Kapitel

3.3 Datenstruktur (insbesondere Tabelle 6) / Anhang C: Parteien bei einer Überweisung

Ist

Optional kann der «endgültige Zahlungsempfänger» inkl. der Adressdaten geliefert werden.

Soll

Vorerst keine Verwendung des «endgültigen Zahlungsempfängers». Diese Funktionalität kann zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden.

Warum?

Die Funktionalität des «endgültigen Zahlungsempfängers» würde zum Zeitpunkt der Einführung eine erhöhte Komplexität bedeuten. Sie ist aber weiterhin in der Datenstruktur vorgesehen, so dass eine zukünftige Nutzung ohne grösseren Aufwand möglich ist (z.B. zur Erweiterung von Geschäftsvorfällen).

7 Vorerst keine Verwendung des Feldes für alternative Verfahren

Kapitel

3.4.4 Alternative Verfahren / 3.3 Datenstruktur (insbesondere Tabelle 6)

Ist

Im Swiss QR Code können Daten für alternative Verfahren im Kontext von Zahlungen im Element «Parameter alternatives Verfahren» maximal zweimal geliefert werden.

Soll

Vorerst keine Verwendung der Datenfelder für alternative Verfahren. Diese Funktionalität kann zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden.

Warum?

Es hat sich bisher niemand gemeldet, der die Funktionalität «Parameter alternatives Verfahren» nutzen möchte. Diese Funktion soll daher vorderhand weggelassen werden, um die Komplexität für die Einführung zu reduzieren. Sie ist aber weiterhin in der Datenstruktur vorgesehen, so dass eine zukünftige Nutzung ohne grösseren Aufwand möglich ist (z.B. zur Erweiterung von Geschäftsvorfällen oder für neue Services und Anbieter von Zahlverfahren).

8 Einführung einer zusätzlichen lizenzfreien Schriftart für nicht Microsoft-User

Kapitel

2.3 Schriften und Schriftgrösse

Ist

Derzeit sind ausschliesslich Schriftarten zugelassen, die unter Microsoft keine Lizenzkosten verursachen.

Soll

Neu soll eine zusätzliche Schriftart freigegeben werden, damit in jeder Systemumgebung (mindestens) eine lizenzfreie Schriftart zur Verfügung steht.

Warum?

Die Anpassung entspricht einem Marktbedürfnis und ist ein Vorteil für nicht Microsoft-User.